Abteilung 3, Referat 3/03

Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit

zur Integration von Sozialunterstützungs-Beziehenden in den Arbeitsmarkt

Orientierungspapier

Stand: 13.11.2026

Kofinanziert von der Europäischen Union

LAND SALZBURG

Inhalt

A. Ziel und Zielgruppe des Salzburger Stufenmodells 3
B. Die Stufen des Modells im Detail 4
C. Grundwerte für Projekte des Stufenmodells 5
D. Verortung der laufenden (ehem. ESF) Projekte im Stufenmodell 6
E. Verbesserung der Durchlässigkeit 7
F. Neuausrichtung der ESF+ Umsetzung für Salzburg 2023 – 2028 8

Präambel

Das Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit zur Integration von Sozialunterstützungs-Beziehenden in den Arbeitsmarkt bildet **die Planungsgrundlage und den theoretischen Orientierungsrahmen der ESF Umsetzung für Salzburg** mit Schwerpunkt auf „Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration“.

> *Auszug aus dem ESF Programm Österreich Beschäftigung 2021-2027, Seite 39:*
>
> *„Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration:*
>
> *Bei Personen mit sehr geringer Beschäftigungsfähigkeit, die zumeist auch mit mehrschichtigen Problemlagen zu kämpfen haben, bedarf es im Vorfeld einer Arbeitsmarktintegration umfassender Unterstützungsangebote zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit. Primäres Ziel ist nicht die unmittelbare Integration in Beschäftigung, vielmehr stehen der Abbau von Vermittlungseinschränkungen und eine verbesserte soziale Integration und Tagesstrukturierung von Personen mit Multiproblemlagen im Vordergrund. Diese Maßnahmen zielen auf die Mobilisierung und Weiterentwicklung der individuellen Ressourcen zur Verbesserung der Lebenssituation ab und sollen letztlich die Anschlussfähigkeit zum arbeitsmarktpolitischen Fördersystem herstellen. Erst im Anschluss an diese aktivierenden und stabilisierenden Maßnahmen sind weitere Integrationsschritte Richtung Arbeitsmarkt zielführend. Dies beinhaltet beispielsweise die Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Erarbeitung von Anschlussoptionen in Form von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen etwa des AMS.“*

Das Stufenmodell wurde in der ESF-Förderungsperiode 2016 - 2022 entwickelt und von der Arbeitsgruppe Soziale Eingliederung unter Vorsitz der Abteilung 3 des Amtes der Landesregierung beschlossen. Das Stufenmodell fusst auf der „Inklusionsstudie 2014“ des Internationalen Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen Salzburg (ifz) sowie des Zentrum für Ethik und Armutsforschung der Universität Salzburg (ZEA).

In der Begutachtung von eingereichten Projekten sowie in der Umsetzung sind die Grundwerte einzubeziehen und besonders zu berücksichtigen, da diese einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Aufbau von Arbeitsfähigkeit darstellen.

Vorschläge für die Weiterentwicklung des Salzburger Stufenmodells und die Orientierung als theoretischen Bezugsrahmen in der Umsetzung von Projekten werden von der Abteilung 3 erarbeitet.

A. Ziel und Zielgruppe des Salzburger Stufenmodells

Im Prinzip stellt das Stufenmodell einen Weg dar, der mit dem Ankommen am Arbeitsmarkt abschließen soll - vom Clearing über die Tagesstrukturierung bis zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit hin zur Arbeitsmarktintegration. Der Einstieg verläuft jedoch selten idealtypisch. Ziel auf jeder Stufe ist die Vorbereitung und Begleitung für die nächste Stufe. Hierbei ist auch ein Schritt zurück nach individueller Klärung möglich. Im Rahmen der einzelnen Stufen werden Projektteilnehmende von einem multiprofessionellen Team unterstützt und begleitet, selbstgesteckte Ziele zu formulieren, zu erreichen, somit Selbstwirksamkeit zu erfahren, um wieder verstärkt ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Übergänge zwischen den Stufen sind fließend und durchlässig.

Prinzipiell gilt, dass Projekte, die im Rahmen des Salzburger Stufenmodells umgesetzt werden, **dem Arbeitsmarkt und dem Engagement des Arbeitsmarktservice (AMS) vorgelagert** und auf Zielgruppen ausgerichtet sind, die vom AMS nicht ausreichend erreicht werden.

Ziel ist letztlich eine Vermittlung oder Maßnahme des AMS zu ermöglichen.

Zur **Zielgruppe** der Projekte entlang des Stufenmodells zählen jene Personen, denen aufgrund multikomplexer Problemlagen (gesundheitlicher, sozialer oder psychischer Art) häufig Hürden am Weg zur Arbeitsmarktintegration gegenüberstehen und die spezielle, auf ihre jeweilige Problemkonstellation abgestimmte Hilfen benötigen, um einer Abwärtsspirale zu entgehen und wieder Orientierung sowie Stabilität zu gewinnen, um letztendlich den schrittweisen Aufbau der Arbeitsfähigkeit zu unterstützen. Insbesondere Bezieher:innen der Sozialunterstützung, Langzeitarbeitslose (alleinerziehende) Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und NEET-Jugendliche zählen hier zur Zielgruppe.

Der **Begriff der Arbeitsfähigkeit** beschreibt die Fähigkeit in der Lage zu sein, gestellte Aufgaben ohne Unterstützung und Begleitung erfolgreich zu bewältigen. **Beschäftigungsfähigkeit** inkludiert die strukturellen Rahmenbedingungen, die eine Person vorfindet. Jemand, der aus eigener Kraft auch in Zeiten einer guten Arbeitsmarktlage nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, sich am Arbeitsmarkt zu integrieren, wird als nicht beschäftigungsfähig beschrieben.[1] Im Sinne des vorliegenden Stufenmodells wird unter dem Mangel an Arbeitsfähigkeit die Summe aller Beschäftigungshemmnisse verstanden, aufgrund derer die Person nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft eine Arbeitsstelle zu finden und zu halten.

Dieser Zugang sowie die Zielgruppendefinition stehen im Einklang mit der einschlägigen Zuständigkeit der Länder für die Arbeits- und Sozialpolitik, einschließlich Sozialunterstützung, und die sich daraus ableitenden Kompetenzen, hilfebedürftige Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen.

Abbildung 1 verdeutlicht das Stufenmodell als theoretischen Bezugsrahmen. Die Ziele der einzelnen Stufen sind kurzgefasst – die Detailbeschreibung findet sich im nächsten Kapitel B. Die ‚hellgrünen Dreiecke‘ symbolisieren die Übergänge zwischen den Stufen. Sie weisen einerseits auf Projekte hin, die bereits in der bestehenden sozialen Infrastruktur hohe Vernetzungstätigkeiten leisten. Andererseits sollen sie ebenso die Bedeutsamkeit der Durchlässigkeit in Maßnahmen abseits von ESF Projekten hin zum ersten Arbeitsmarkt sichtbar machen.

[1] vgl. ifz Salzburg, Inklusionsstudie, 2014, S 7f

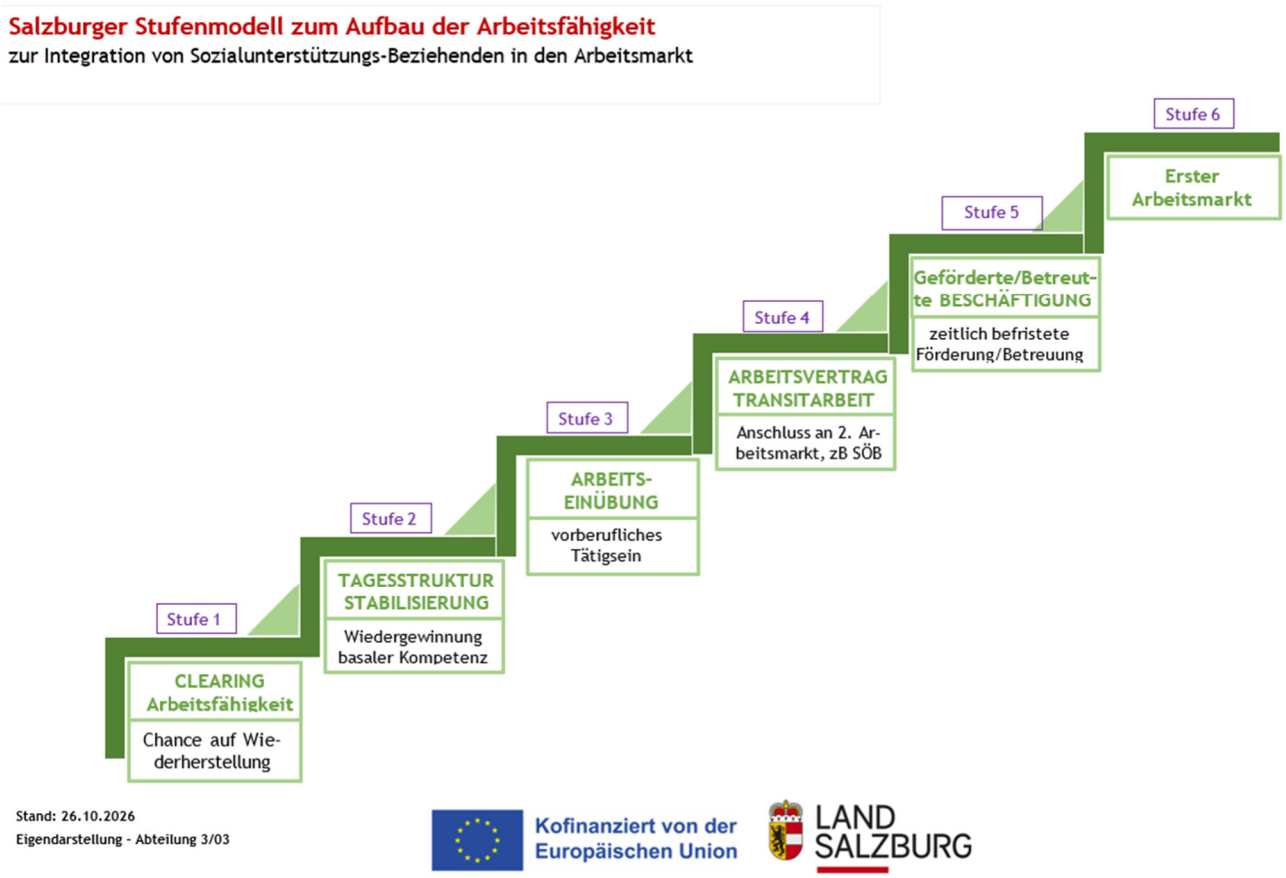

Abbildung 1: Salzburger Stufenmodell mit Übergängen

B. Die Stufen des Modells im Detail

1. Stufe: Clearing der Arbeitsfähigkeit

Die Abklärung der Arbeitsfähigkeit durch eine IST-Analyse der gesundheitlichen Situation, sozialen sowie kognitiven Grundkompetenzen steht hier im Vordergrund. Ziel ist es, im Einzelsetting ein „passgenaues“ Unterstützungsangebot mit weiterführenden Empfehlungen auf gesundheitlicher sowie sozialer Ebene in Zusammenarbeit mit den Teilnehmer:innen zu erarbeiten.

2. Stufe: Tagesstrukturierung / Aktivierung / Stabilisierung

Personen mit multikomplexen Herausforderungen und geringen persönlichen Ressourcen ist es oft nicht möglich, an bestehenden Maßnahmen teilzunehmen bzw. einer geregelten Arbeit nachzugehen. Ein niedrigschwelliges Aktivierungsangebot mit variabler Maßnahmendauer und -intensität trägt zur Wiederherstellung von Tagesstrukturierung und der Wiedergewinnung basaler Kompetenzen bei.

3. Stufe: Arbeitseinübung/-gewöhnung

Die Beschäftigung ist ein niedrigschwelliges Angebot mit geringer Stundenzahl, wobei das Beschäftigungsausmaß flexibel gestaltet wird. Ziel ist es, den Arbeitseinsatz schrittweise zu erhöhen. Durch die fachliche Anleitung und die psychosoziale Betreuung werden individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und Ressourcen aufgebaut. Ziel auf dieser Stufe ist der Einstieg in vorberufliches

Tätig-Sein („simulierte Beschäftigung“) mit geringem Anspruch hinsichtlich individuellen Fertigkeiten und Zeiteinsatz. Die maximale Verweildauer im Projekt beträgt ein Jahr, bei Bedarf ist jedoch auch eine Verlängerung möglich.

Der nächste Schritt soll der Einstieg in eine regelmäßige niedrigschwellige Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt sein.

- **4. Stufe: Arbeitsverhältnis/Transitarbeitsplatz**

Inhalt dieser Stufe ist eine Beschäftigung in einem sozialökonomischen Betrieb oder gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt, wo Unterstützung, Begleitung und Nachbetreuung möglich sind.

Die Teilnehmenden werden bei der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und sozialen Zukunftsperspektiven unterstützt und die bereits aufgebauten individuellen Ressourcen werden weiterhin gestärkt, um die verbesserte psychische, soziale und/oder gesundheitliche Situation zu erhalten.

Auf dieser Stufe werden bereits relevante Berufserfahrungen für den Arbeitsmarkt vermittelt und wird bei der weiteren beruflichen Orientierung und Qualifizierung mittels psychosozialer Betreuung unterstützt.

- **5. Stufe: Geförderte und/oder betreute Beschäftigung / Nachbetreuung**

Ziel ist die nachhaltige berufliche Integration von Zielgruppen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben. Im Mittelpunkt stehen die Förderung vorhandener Ressourcen und die Stabilisierung der beruflichen Perspektiven sowie die Bewältigung individueller Herausforderungen und die langfristige Sicherung von Beschäftigung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Über die Bereitstellung einer finanziellen, zeitlich befristeten Förderung wird Betrieben am Arbeitsmarkt ein Anreiz geboten, Zielgruppen dauerhaft zu beschäftigen.

Über eine geeignete Nachbetreuung, die von einem Projekt der vorhergehenden Stufe geleistet wird, soll das tatsächliche und nachhaltige „Fuß fassen“ am Arbeitsmarkt gewährleistet werden. Es werden Lösungen für Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, bspw. in qualifikationaler, sozialer Hinsicht, erarbeitet.

- **6. Stufe: Erster Arbeitsmarkt**

Die Arbeitsbegleitung unterstützt Personen in bestehenden Arbeitsverhältnissen bei der Bewältigung individueller Herausforderungen, die den Erhalt ihres Arbeitsplatzes gefährden könnten. Durch bedarfsorientierte Unterstützung werden Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und Fortsetzung und langfristige berufliche Teilhabe gefördert.

C. Grundwerte für Projekte des Stufenmodells

Die Umsetzung der Projekte erfolgt unter nachfolgenden Grundwerten, um den schrittweisen Aufbau der Arbeitsfähigkeit zu fördern:

- Niedrigschwelligkeit bezüglich Zugang
- Möglichkeit, mit geringem Stundenausmaß zu starten und dieses schrittweise zu erhöhen

- individuelle Betreuung in stabilen und vertrauensvollen Beziehungen (kein ständiger Betreuer:innen- und Projektwechsel)
- Teilnahmeausmaß und –dauer orientiert am individuellen Bedarf
- Aufbau von Selbstwirksamkeit und Empowerment
- Arbeitserprobungen, Schnuppern und Praktika für neue berufliche Perspektiven
- sensibles Druckmanagement
- Mentoring/Coaching
- Kinderbetreuung bzw. -beaufsichtigung
- Psycho/Ergotherapie
- Kleine Erfolge zählen: erreichbare Ziele, um individuelle Frustrationen zu vermeiden
- sensible Erfolgskultur, bei der Rückschläge nicht zum Abbruch führen, sondern Teil des Weges zur Stärkung persönlicher Fähigkeiten sind
- Mobilitätsunterstützung
- Wiederbegegnungsmöglichkeit nach Beendigung der Projektteilnahme

Diese Grundwerte unterstützen den schrittweisen Aufbau der Arbeitsfähigkeit von Personen mit multikomplexen Problemlagen. Dies zeigt die Konzept- und Umsetzungsanalyse[2] des Internationalen Forschungszentraum für soziale und ethische Fragen Salzburg (ifz) sowie die wissenschaftliche Evaluierung[3] der ESF-Projekte durch das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (IBE), Linz, auf.

D. Verortung der laufenden (ehem. ESF) Projekte im Stufenmodell

Die laufenden ESF+ Projekte sowie die mit ESF Mitteln umgesetzten und seither mit nationalen Mitteln weitergeführten Projekte sind im Stufenmodell verortet, wie in Abbildung 2 veranschaulicht. Die Länge der Balken zeigt, dass sich die Projekte nicht abgrenzend auf einer Stufe verorten lassen, sondern viele Klient:innen über mehrere Stufen hinweg begleiten. Vor allem beim Projekt HORIZONT und SAFI ‚docken‘ aufgrund des offenen Zugangs und des Case Management Ansatzes häufig Personen an, bei denen sich im Rahmen der Beratung und Begleitung erst die Verortung auf den Stufen zeigt. Projekte wie Clearingstelle oder auch ProImpuls leisten auch die Abklärung der Arbeitsfähigkeit.

Die Projekte werden einerseits mit einem offenen Zugang, andererseits mit Zuweisung durch das Sozialamt (bzw. Gruppe Soziales) im Sinne von § 8 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) – Einsatz der Arbeitskraft - umgesetzt. Für Projekte mit Teilnahmepflicht nach § 8 SUG ist auch ein Kürzungsprocedere nach § 8b SUG (arbeits- und integrationsbezogene Sanktionen) zulässig.

[2] vgl. Buchner, E. (ifz): Konzept- und Umsetzungsanalyse, Teilbericht, 2021
[3] vgl. Lankmayer, T., u.a. (IBE): Evaluierung der ESF-Umsetzung für Salzburg, Abschlussbericht, 2021

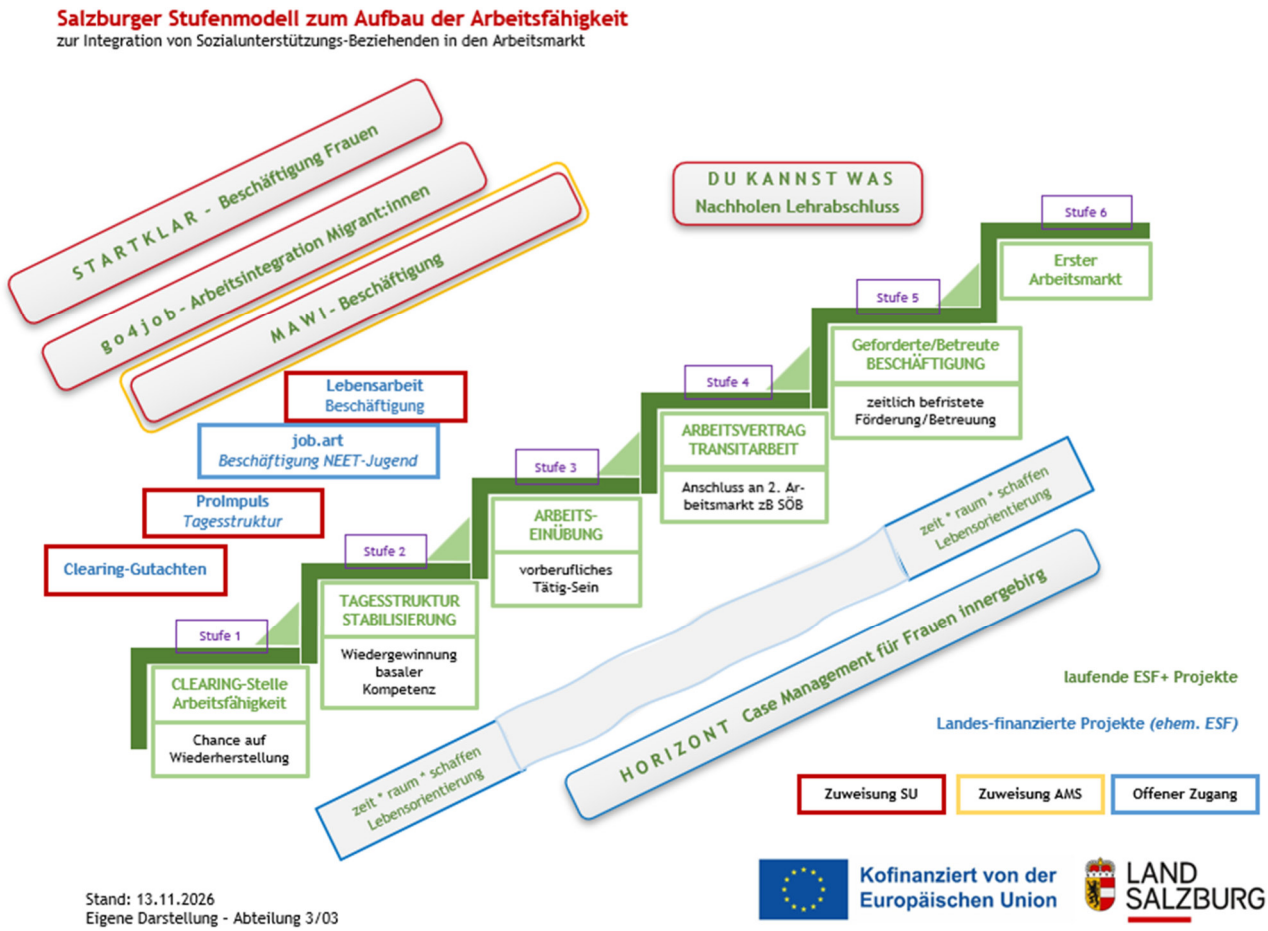

Abbildung 2: Stufenmodell mit (ehem. ESF) Projekten

E. Verbesserung der Durchlässigkeit

Das Stufenmodell ist im Zusammenhang mit der gelebten Vernetzung der einzelnen Träger der Maßnahmen zu sehen. Dabei wird darauf geachtet, dass bestehende Strukturen bzw. Synergieeffekte genutzt und "Doppelungen" vermieden werden.

Im Sinne der Verbesserung der Durchlässigkeit ist das Stufenmodell als theoretischer Bezugsrahmen nicht nur auf Projekte, die über EU-Gelder gefördert werden, ausgelegt. Es fungiert ebenso als Orientierungsrahmen für Betreuungs-, Beratungs- und Beschäftigungsprojekte in Salzburg für Menschen mit multikomplexen Problemlagen, die mit einer Regelfinanzierung[4] des Landes bzw. nach Übernahme in die Salzburger Landesfinanzierung[5] (weiter)geführt werden.

Die Evaluierung der ESF Umsetzung für Salzburg 2016 – 2022 hat eine durchaus erfolgversprechende, zieladäquate Umsetzung im Sinne des Stufenmodelles zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit ergeben. Gleichzeitig wurde jedoch aufgezeigt, dass den Projekten vor- und nachgelagerte Barrieren existieren, die den Zielen des Stufenmodells entgegenstehen und die Nachhaltigkeit des

[4] Folgende ehem. ESF Projekte wurden in die Regelfinanzierung des Landes im Rahmen der Sozialunterstützung übernommen: mit 1.1.2012 das ehem. ESF Projekt „Lebensarbeit“, mit 1.6.2014 das ehem. ESF Projekt „Clearing-Stelle“ und mit 1.1.2023 die ehem. ESF-Projekte ReImpuls/ProAcitve, SAFI sowie job.art.

[5] vgl. Land Salzburg Abt. 3/03, Ziel- und Strategie-Ausrichtung zur Umsetzung des „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027“ für Salzburg, 2022, S 3

Erreichten gefährden. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der fehlenden Durchlässigkeit und Abstimmung zwischen dem arbeitsmarktpolitischen sowie dem Sozialsystem.

Um dieser fallweise mangelnden Durchlässigkeit als Herausforderung für alle Akteur:innen am Salzburger Arbeitsmarkt begegnen zu können, wird die Verbesserung der Durchlässigkeit der vielfältigen, von verschiedenen Financiers getragenen Maßnahmenlandschaft in Richtung Arbeitsmarkt forciert.

Für SU-Beziehende stehen die SU-Maßnahmen und – soweit sie beim AMS vorgemerkt sind und daher zum AMS-Klientel gehören - die AMS-Maßnahmen offen. Wiederkehrend laufen Abstimmungsgespräche zwischen AMS und den zuständigen Gruppen Soziales der Bezirksverwaltungsbehörden.

Ziel der Teilnahme in diesen Projekten/Maßnahmen ist die Integration in den Arbeitsmarkt oder der Anschluss an eine AMS-Maßnahme.

„Arbeitsfähige Bezieher:innen der Sozialunterstützung“ (SU) sind Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik und stehen in der Zuständigkeit des Arbeitsmarktservice (AMS) wie auch der SU.

Mit diesem Zielfokus wird ein systematischer Blick auf die soziale Angebotslandschaft in Salzburg im Bereich „Aufbau der Arbeitsfähigkeit“ möglich, um Lücken zu identifizieren und mit passenden Angeboten reagieren zu können.

F. Neuausrichtung der ESF+ Umsetzung für Salzburg 2023 – 2028

Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der ESF-Umsetzung 2016 – 2022 gilt eine Ziel- und Strategieausrichtung der ESF+ Umsetzung für Salzburg, die von der Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung rücksichtlich geänderter Bedarfe beschlossen[6] wurde. Diese sieht für den ESF+ Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 im Rahmen des Salzburger Stufenmodells eine weitgehende Fortführung, Kontinuität und dauerhafte Ausrichtung der ESF-finanzierten bzw. -aufgebauten Sozialen Infrastruktur insbesondere für SU-Beziehende vor.

Folgende, **zusätzliche Maßnahmen** sollen Verbesserungen für die Zielgruppen ermöglichen:

- Verbesserung der Durchlässigkeit der vielfältigen, von verschiedenen Financiers getragenen Maßnahmenlandschaft in Richtung Arbeitsmarkt
- verstärkte regionale Ausweitung der ESF+ Projekte im gesamten Bundesland Salzburg:

  Ländliche Regionen verfügen häufig über weniger Angebote im Bereich der niedrigschwelligen Beratung, Begleitung und Beschäftigung. Ein breites, nicht zu ausdifferenziertes Angebot kann zielführend sein, damit eine breitere Zielgruppe erfasst werden kann.[7]

  Die vierte Stufe (Arbeitsverhältnis – Transitarbeitsplatz bzw. der Anschluss an den zweiten Arbeitsmarkt) braucht ebenso eine regionale Ausweitung wie Angebote im Bereich der Tagesstrukturierung und Stabilisierung.

- verstärkter Fokus auf Qualifizierung

[6] vgl. Land Salzburg Abt. 3/03, Ziel- und Strategie-Ausrichtung zur Umsetzung des „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027“ für Salzburg, 2022

[7] vgl. IBE, Abschlussbericht, 2021, S. 39

Auf Grundlage der Ziel-/Strategieausrichtung des ESF+ wird das Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit zur Integration von Sozialunterstützungs-Beziehenden in den Arbeitsmarkt als theoretischer und sozialethischer Rahmen weitergeführt bzw. entwickelt.

Die Projekte sollen weiterhin auf unterschiedlichen Stufen verortet und wie folgt ausgerichtet sein:

- **Stabilisierung - ohne Anspruch der Arbeitsmarktintegration**
  - Auffangnetz nach Verlust des Arbeitsplatzes - Durchbrechung von Deprivations- und Marginalisierungsprozessen, insbesondere im Lichte des Grundbedürfnisses Struktur und Aufgabe zu haben
  - Stabilisierung der psychischen, physischen Gesundheit und der persönlichen Lebenssituation
  - Tagesstrukturierung, Aktivierung
  - soziale Teilhabe, Nachreifung und Persönlichkeitsentwicklung
  - koordinierte Hilfeplanung / Case Management
  - Aufbau der Arbeitsfähigkeit bzw. der Fähigkeiten ein eigenbestimmtes Leben zu führen
  - Übergangsmanagement
- **Gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe**
  - Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben in Österreich
  - Vermittlung der österr. Werteordnung und der deutschen Sprache
  - Stärkung sozialer und interkultureller Kompetenzen, soziales Engagement
  - Förderung des Aufbaus sozialer Netzwerke
- **Integration in den Arbeitsmarkt**
  - Klärung der Motivation sowie der Arbeitsfähigkeit
  - Arbeitsmarkt- und berufliche Orientierung
  - Capability Approach: Möglichkeiten generieren unter Einbeziehung der eigenen Ressourcen
  - Aufbau der Arbeitsfähigkeit, Erhalt, Aufbau und Entwicklung persönlicher Ressourcen
  - Qualifizierung, Vertiefung von schulischer Vorbildung
  - Kennenlernen der Arbeitswelt: Arbeitstraining, Praktika, Arbeitserprobungen
  - Beschäftigung, Arbeitskräfteüberlassung
  - Übergangsmanagement, auch als zeitliche Überbrückung vor Projekteinstieg (um Motivation, Strukturierung, etc. zu erhalten)